

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

Magdeburg, den 24.04.2026

Sitzung des HFA Nr. 72
Datum: 06.05.2026
Ort: Schloss Hundisburg / Stadt Haldensleben
Bearbeiter: Jörn Langhoff
TOP 3 **Finanzlage der Kommunen**

Anlagen (1.) KNSA 136/2026 vom 28.04.2026
(2.) Drs. 8/6874

Bisherige Beratung:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Begründung:

Dieser Tagesordnungspunkt dient in gewohnter Art und Weise als Bericht von der Basis. Er soll den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit geben, die finanzielle Situation im laufenden Haushaltsjahr und für das Planjahr sowie wesentliche Ursachen für bestimmte Entwicklungen komprimiert darzustellen. Dieser Bericht dient der Landesgeschäftsstelle u. a. zur Plausibilitätskontrolle der eigenen Annahmen zur finanziellen Situation der Kommunen.

Zur aggregierten Darstellung der kommunalen Finanzlage verweisen wir auf den als **Anlage** beigefügten KNSA-Beitrag zur Auswertung der aktuellen Kassenstatistik 2025.

Die Kassenstatistik 2025 ist gekennzeichnet durch folgende Entwicklungen:

- Ein stagnierender negativer Saldo der Finanzrechnung bei allen Kommunen, jedoch mit deutlichen Verschiebungen bei den kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen. Ursächlich hierfür scheint v. a. der deutliche Anstieg der Kreisumlage zu sein.
- Auf einzelgemeindlicher Ebene wiesen nunmehr alle drei **kreisfreien Städte** in 2025 einen negativen **Saldo der Finanzrechnung** aus.

Während in 2024 neun **Landkreise** einen negativen Saldo in der Finanzrechnung aufwiesen, sind es nunmehr lediglich der Burgenlandkreis und der Landkreis Mansfeld-Südharz.

Von 233 **kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der 18 Verbandsgemeinden** und deren Mitgliedsgemeinden schlossen 117 und damit 50,2 % (2024: 37,8 %) mit einem

negativen und 116 und damit 49,8 % (2024: 62,2 %) mit einem positiven Saldo die Finanzrechnung zum 31.12.2025 ab.

- Nach dem Rückgang in 2024 (-4,2 %) stiegen die **Steuereinnahmen** in 2025 wieder an (+5,5 %). Diese Entwicklung wird sowohl durch Gewerbesteuer als auch den beiden Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer getragen.
- Die **FAG-Leistungen** (ohne Investitionspauschale) stagnierten in etwa auf Vorjahresniveau.
- Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** haben 2025 bei allen Kommunen um +8,6 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Hier fiel der Anstieg bei den Landkreisen mit +44,0 % deutlich stärker aus als bei den kreisfreien Städten mit +2,1 % und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit -0,7 %.
- Die **Personal- und Versorgungsauszahlungen** stiegen bei allen Kommunen in 2025 um +4,3 % an. Die Entwicklung in den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen verlief weitgehend identisch, wenn auch bei den kreisangehörigen Gemeinden mit einer etwas geringeren Dynamik.
- Der kontinuierliche Anstieg der Auszahlungen für **Soziale Leistungen und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen** setzt sich wie in den Vorjahren fort, wenn auch in 2025 (+4,5 %) abgeschwächt. In den Vorjahren 2023 (+16,8 %) und 2024 (+ 9 %) fiel der Anstieg noch deutlich höher aus.

Daher verwundert es auch nicht, dass die **Sozialleistungsquote** seit 2022 wieder angestiegen ist und 2025 21,2 % betrug.

- Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie reine Baumaßnahmen) sind 2025 erneut zurückgegangen (-2,5 %). Wie schon 2024 ist der Rückgang stark geprägt von der Entwicklung bei den kreisfreien Städten (-13 %).
- Die reinen **Auszahlungen für Baumaßnahmen** gingen nach 2024 (-9,3 %) in 2025 erneut zurück, wenn auch mit -2,4 % deutlich geringer. Hier stellte sich die Entwicklung in den kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen unterschiedlich dar. Während bei den kreisfreien Städten ein Rückgang von -11,4 % festzustellen ist, stagnierten die Baumaßnahmen bei den Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
- Bei den **Zinsauszahlungen** der Kommunen macht sich seit 2023 die **Zinswende** in den Haushalten bemerkbar.

Bewertung

Die Finanzlage der Kommunen spitzt sich nicht nur bundesweit, sondern auch in Sachsen-Anhalt kontinuierlich zu. Auch wenn auf den 1. Blick der Saldo der Finanzrechnung in 2025 insgesamt gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen ist, zeigen die Verschiebungen zwischen den kommunalen Gruppen eine deutlich verschlechterte Finanzlage bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden.

Auch wenn sich die Steuereinnahmen in 2025 etwas erholt haben und die Ausgabendynamik der letzten Jahre v. a. bei den Sozialausgaben zumindest in Sachsen-Anhalt etwas gebremst zu sein scheint, stimmt die aktuelle Finanzlage alles anders als hoffnungsvoll. Denn zum einen sind die konjunkturellen Aussichten wenig erfreulich, auch wenn die Gemeinden hiervon je nach Ausprägung der örtlichen Wirtschaft sehr unterschiedlich betroffen sind. Für alle staatlichen Ebenen wird deutlich, dass die Zeiten wachstumsbasierter Steuermehreinnahmen u. a. zur Finanzierung zusätzlicher Aufgaben bzw. Aufgabenauswüchse auf absehbare Zeit vorbei sind. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute sehen hierfür anders als in der Vergangenheit nicht nur überwiegend konjunkturelle Probleme, sondern vor allem strukturelle Probleme in der von vielfältigen Transformationsprozessen betroffenen deutschen Wirtschaft als ursächlich an.

Ursächlich für die Verschlechterung der kommunalen Finanzlage bundesweit als auch in Sachsen-Anhalt ist nicht in erster Linie eine mangelnde Einnahmeentwicklung. Ausschlaggebend ist vielmehr eine Ausgabendynamik. In weiten Teilen ist diese Kostendynamik kaum von den Kommunen zu beeinflussen, weil sie durch Faktoren außerhalb ihrer Einflussosphäre bestimmt werden (z. B. Bundesgesetze, Tarifabschlüsse, inflationäre Entwicklungen), die zunehmend die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen auch in Sachsen-Anhalt gefährden. Besonders stark wachsen seit Jahren die Belastungen bei den Sozialausgaben wie z. B. die häufig auch im Haushalts- und Finanzausschuss angesprochene Kinder- und Jugendhilfe oder auch der Hilfe zur Pflege, wie eine aktuelle Landtagsdrucksache (**Anlage 2**) eindrücklich darlegt. Wenn diese Entwicklung ungebremst anhält, drohen weitere Einschnitte bei Investitionen, kommunalen Leistungen und Zukunftsaufgaben vor Ort.

Umso wichtiger ist es jetzt, dass Bund und Länder unverzüglich Maßnahmen ergreifen, die die Weichen für eine Stabilisierung der kommunalen Finanzlage stellen. Eine Möglichkeit ist die **Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteil vorübergehend auf 10 Prozentpunkte**.

Eine weitere Forderung der Kommunen betrifft die **faire Verteilung der Kosten für soziale Leistungen** zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Insbesondere der Sozialstaat muss transparenter, digitaler und unbürokratischer werden. Die hohe Kostendynamik muss begrenzt werden. Standards und Finanzierbarkeit müssen in den Fokus gerückt und die Kommunen dauerhaft finanziell besser ausgestattet werden. Die von der Bundesregierung eingerichtete **Sozialstaatskommission** hat Ende letzten Jahres ihre Ergebnisse vorgelegt. Zusammenfassend werden hier durchaus nennenswerte Impulse für Vereinfachung, Digitalisierung und weniger Bürokratie gesetzt, die mittelfristig Entlastung und Vereinfachung für Bürgerinnen, Bürger und Verwaltungen mit sich bringen, jedoch keine nennenswerten finanziellen Entlastungen für die kommunalen Haushalte. Auch deshalb hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund einen **Vorschlag zur Drittteilung der Sozialkosten** zwischen Bund, Ländern und Kommunen auf den Tisch gelegt.

Des Weiteren bedarf es einer ehrlichen **Zweck- und Aufgabenkritik durch Bund und Land**, einer **adäquaten Verteilung von Steuermitteln zwischen Bund, Ländern und Kommunen** und auf Landesebene einer flächendeckenden Bereitschaft zur Einhaltung des **Kon-nexitätsprinzips** (Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA).